

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Berufung von Herrn Dr. Günther Schmidt als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport.
- Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2006 mit folgenden Eckdaten. Haushaltssatzung: Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt: Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben - 74.255.713 €; Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben - 11.669.347 €; Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben - 85.925.060. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 715.745 €. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen des Vermögenshaushaltes wird in Höhe von 1.500.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 738.575 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000 € festgesetzt. Die Hebesätze der Gemeindesteuern sind entsprechend der vom Stadtrat in 2003 beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgelegt: 215 v. H. Grundsteuer A / 350 v. H.; Grundsteuer B / 380 v. H. Gewerbesteuer.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Eisenach: Das Volumen des Wirtschaftsplanes wird wie folgt festgesetzt: Erfolgsplan im Ertrag: 11.722.950 €; Erfolgsplan im Aufwand (einschl. Zins und Steuer): 12.348.950 €; Überschuss (+) / Verlust (-): -626.000 €; Vermögensplan – Einnahme und Ausgabe: 208.000 €. Eine Kreditaufnahme wurde nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt. Die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Entwurf des Haushaltes 2006 sind Bestandteil des Haushaltsbeschlusses. Die Änderung der Bezeichnung der Haushaltsstelle 22500.93532 in: Geräte und Ausstattungen – EDV, Oststadtschule, Altstadtstraße 30 sowie der Haushaltsstelle 22500.93534 in: Geräte und Ausstattungen – EDV, Goetheschule, Pfarrberg 1. Der Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 63000.51000 – Unterhaltung Straßen – wird um 11.300 Euro erhöht. Zur Deckung der Mehrausgabe wird der Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 88000.14030 – Erbbaupacht – um ebenfalls 11.300 Euro erhöht. Der Haushaltsansatz 55000.71800 – Zuschüsse Sportvereine - wird um 2.900 Euro erhöht. Zur Deckung der Mehrausgabe wird neu eingefügt die Haushaltsstelle 05000.16200 – Erstattung Gemeinde Hörselberg – in Höhe von 900 Euro und der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 02000.56210 – Aus- und Fortbildung (EDV) - um 2.000 Euro reduziert.

- 1. Für die Durchführung des 4. Wartburg-Klavierwettbewerbs 2006 erhält der Wartburg-Klavierwettbewerb e. V. – Gesellschaft der Freunde und Förderer des nationalen Wettbewerbs einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro – Siebentausendfünfhundert Euro im Vorgriff auf den Haushalt 2006.
2. Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt, dass der 4. Wartburg-Klavierwettbewerb 2006 damit und durch Zuwendungen Dritter finanziell abgesichert ist und durchgeführt wird.
- Die Erhöhung des Sachkostenzuschusses der Stadt Eisenach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft von 12,78 € pro Monat pro bestätigtem Platz im Bedarfsplan auf 25,00 € ab 01.01.2006.
- Das als Zufahrt zu den Gewerbegrundstücken der Firma Georg Reuss – Holzrecycling und dem Landwirtschaftlichen Unternehmen Mihla benutzte Wegegrundstück in der Gemarkung Neukirchen, Flur 5, Flurstück-Nr. 456/3, wie im beige-

fügten Flurkartenauszug eingezeichnet, erhält den Straßennamen „Am Reitenberg“.

- Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Eisenach (Grünanlagensatzung).
- Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung von öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagegebührensatzung).
- 1. Der § 17 der Geschäftsordnung wird in Absatz (2) nach Satz 1 wie folgt ergänzt:
Die Beantwortung von Anfragen soll dem Anfragenden mindestens 24 Stunden vor der Stadtratssitzung zugehen. 2. Der § 17 der Geschäftsordnung wird in Absatz (2) nach Satz 1 wie folgt ergänzt: Sofern bei der Antwort auf Gesetze, Verordnungen u.ä. verwiesen wird, ist der volle Wortlaut des betreffenden Paragraphen zu zitieren. 3. Die Verweisung des Satzes 3 des Antrages der EA-Stadtratsfraktion in den Haupt- und Finanzausschuss.
- Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach wird beauftragt, den beigefügten Brief an das Europäische Parlament zu senden, in dem die Abgeordneten aller Fraktionen des Europaparlaments aufgefordert werden, der für die Verabschiedung im Februar 2006 vorgesehenen Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein-Richtlinie) nicht zuzustimmen.

gez. Schneider, Oberbürgermeister